

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle.

06. Jahrgang

Freitag, den 9. Februar 2024

Nr. 2 / 6. Woche

Sonnenuntergang in Meuselbach-Schwarzmühle



Foto: Heike Freymond

Öffnungszeiten in der Verwaltung

Für das Jahr 2024 gelten unverändert folgende Sprechzeiten in unserer Verwaltung:

	Vormittag	Nachmittag
Montag - Freitag	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeit ohne Termin:

Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr.
Für die anderen Wochentage sind vorher vereinbarte Termine in der Verwaltung möglich.

Die Verwaltung ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Einwahl über:

036705/67-Durchwahl oder 036730/343-Durchwahl

Amt	Durchwahl
Gemeinschaftsvorsitzender:	-102
Bauamt:	-411 /-412
Hauptamt/Amtsblatt:	-144
Einwohnermeldeamt:	
Oberweißbach	-132
Sitzendorf	-131
Friedhofswesen:	-433
Kasse:	-222 /-221 /-224
Kindergartenverwaltung:	-212
Liegenschaften:	-421 /-422
Ordnungsamt:	-401
Standesamt:	-151
Steuern:	-231 /-232
Personalamt:	-143 /-144

Gemeinde Sitzendorf	036730 / 343-900
Stadt Schwarzatal	036705 / 67-800

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 26. Februar 2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 08. März 2024

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Festsetzung über die Grundsteuer - bzw. Gewerbesteuerhebesätze der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ für das Kalenderjahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung

Für die Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ werden durch öffentliche Bekanntmachung folgende Grundsteuer (GrdSt.) - bzw. Gewerbesteuerhebesätze (GewSt.) festgesetzt:

Gemeinde	Grundsteuer A (v. H.)	Grundsteuer B (v. H.)	Gewerbesteuer (v. H.)
Cursdorf	400	404	400
Deesbach	271	389	395
Döschnitz	300	405	400
Katzhütte	302	404	395
Meura	300	405	400
Rohrbach	271	389	395
Schwarzatal, Stadt	389	389	395
Schwarzburg	300	405	400
Sitzendorf	271	389	395
Unterweißbach	280	390	395

Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 sind keine Hebesatzänderungen eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Bei Bedarf kann der Grundsteuerbescheid in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ eingesehen oder gebührenpflichtig nachgefordert werden.

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. S. 2294) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide festgesetzt und zu folgenden Terminen fällig:

Regelfälligkeiten der Grund- und Gewerbesteuer für 2024 sind:

Quartalszahler: 15.02.;15.05.;15.08.;15.11.
Halbjahreszahler: 15.02.;15.08.
Jahreszahler: 01.07.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft die Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen.

Ulf Ryschka
Gemeinschaftsvorsitzender

Amtliche Mitteilung

zur Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal für das Haushaltsjahr 2024

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.11.2023 mit Beschluss-Nr.: 105-15/2023 die Haushaltssatzung 2024, den Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 106-15/2023 den dazugehörigen Finanzplan beschlossen.

Mit Schreiben vom 18.12.2023 wurden die o. g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Prüfung erfolgte mit Bescheid vom 08.01.2024 (Az.: 093.031:811_5012(24)1-03/n.heu).

Entsprechend der Vorschriften des § 57 i.V.m. 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThüKO) wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 12.02.2024 bis 26.02.2024 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstr. 34, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 52 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 36 Abs. 1 ThürKG i. V. m. § 55 ThürKO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.010.360 EUR

und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 649.160 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 110.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.235.780 EUR festgesetzt. Die Verwaltungsgemeinschaftumlage wird demnach auf 140,00 EUR je Einwohner festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 330.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Schwarzatal, den 15.01.2024
gez.

Ulf Ryschka
Gemeinschaftsvorsitzender

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Neue Räumlichkeiten des Einwohnermeldeamtes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das **Einwohnermeldeamt** am Standort Oberweißbach finden Sie ab sofort in den Räumlichkeiten des **Bürgerhauses, Markt 4 im Erdgeschoss, 2. Tür links**.

Durch den Umzug des Einwohnermeldeamtes können wir auch einen Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen über den Seiteneingang anbieten.

Es gelten unverändert folgende Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch - Freitag: mit Terminvereinbarung
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
(ohne Terminvereinbarung)

Terminvereinbarungen sind telefonisch möglich unter **036705/67-132 bzw. -131** oder per E-Mail: **meldeamt@vg-schwarzatal.de**



Wichtige Information

Sperrung Schwarzatalradwanderweg im Februar

Voraussichtlich den gesamten Februar über muss der Wander- und Radweg zwischen Bad Blankenburg (ab Werrebach/Fischauzucht) und Sitzendorf (Mündung Sorbitztal/Schule) wegen notwendiger Forstschutz- und Verkehrssicherungsarbeiten gesperrt werden.

Ob ggf. einzelne Abschnitte früher wieder freigegeben werden können, wird die Revierleiterin nach dem Fortschritt der Abarbeitung entscheiden.

Die durchzuführenden Maßnahmen dienen weitestgehend dem Schutz der Waldbesucher. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Thüringer Forstamt Gehren

Ideenkarte für Klimaschutz und nachhaltige Regionalentwicklung ist online

Bürgerinnen und Bürger können Vorschläge und Mängel in Landkreiskarte eintragen

Saalfeld. Landrat Marko Wolfram und die Nachhaltigkeitsmanagerin des Landkreises, Juliane Corredor-Jimenez, haben jetzt die so genannte „Ideenkarte“ online gestellt. „Alle Bürgerinnen und Bürger können ab sofort ihre Ideen und Vorschläge für Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung unseres Landkreises online eintragen“, sagte Landrat Marko Wolfram. Die interaktive Karte ist unter www.ideenkarte.kreis-slf.de frei geschaltet. Im Postkartenformat wird derzeit auf die Aktion hingewiesen. Bei der Teilnehmungsplattform geht es laut Juliane Corredor-Jimenez „neben Projektideen auch um Verbesserungsvorschläge, Mängel und sonstige Hinweise, z.B. im Bereich von Radwegen, Freiflächen, illegalen Müllablagerungen oder Naturschutzbelangen.“

Die Eintragungen sind ohne Anmeldung und sowohl mit Namensnennung als auch anonym möglich und werden vor Veröffentlichung von Mitarbeitern des Landratsamts freigegeben. Außerdem können die vorgeschlagenen Ideen kommentiert und bewertet werden. Die Kategorien für Vorschläge sind u. a. Nachhaltige Mobilität, Erneuerbare Energien, Bauen & Wohnen, Konsum & Abfall oder Gemeinschaft & Soziales. „Auch besonders erwähnenswerte positive Beispiele können in der Ideenkarte festgehalten werden“, erklärt Corredor.

„Diese interaktive Ideenkarte gibt uns die Möglichkeit, die Meinungen, Wünsche und Vorschläge unserer Bürgerinnen und Bürger zu erfahren und die Kreisentwicklung gemeinsam zukunftsorientiert zu gestalten. Sie sind herzlich eingeladen mitzumachen, wir freuen uns auf Ihre Ideen“, fügt Landrat Marko Wolfram hinzu.

Die Ideenkarte dient als Ergänzung für weitere geplante Teilnehmungsformate im Rahmen des Erstellungsprozesses einer Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategie für den Landkreis, die im Februar starten soll. Übergeordnetes Ziel ist es, Ideen und Hinweise der Landkreisbewohner für eine nachhaltige Kreisentwicklung zu bündeln und nach Möglichkeit in die strategische Arbeit des Landratsamts einfließen zu lassen. Wo es sich anbietet sollen Ideen selbstverständlich direkt umgesetzt werden.

Kontakt:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Nachhaltigkeitsmanagement
ideenkarte@kreis-slf.de
Tel. 03671/823 220

Carolin Schreiber
Presse- und Kulturamt



Im Bild: Landrat Marko Wolfram und Nachhaltigkeitsmanagerin Juliane Corredor-Jimenez weisen auf die Ideenkarte – in Postkartengröße wird derzeit auf die Aktion hingewiesen.

Foto: Peter Lahann

Veranstaltungen

Wie gehts weiter im Schwarzatal?

Herzliche Einladung
zur Auftaktveranstaltung
REK Rennsteig-Schwarzatal
am Dienstag, den 20. Februar 2024
18:00 - 20:00 Uhr
in der Stadthalle Bad Blankenburg

Warum? Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft KAG Rennsteig-Schwarzatal mit den Städten und Gemeinden der VG Schwarzatal, der Stadt Bad Blankenburg, der Gemeinde Goldisthal sowie dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt startet gemeinsam mit dem Verein TourismusRegion Rennsteig-Schwarzatal die Erarbeitung eines gemeinsamen Regionalen Entwicklungskonzeptes REK. Da man das Rad nicht neu erfinden muss, baut das REK auf vorhandenen Konzepten wie z.B. dem ILEK Schwarzatal von 2011 oder dem IBA-Konzept auf.

Um was geht es? Es geht um Tourismus, Daseinsvorsorge und Innenentwicklung, Klima und Umweltschutz und weitere wichtige Themen.

Das REK soll nicht nur Grundlage für die Arbeit der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft und ihrer Mitglieder sowie des Tourismusvereins sein, sondern ist auch Basis für die Beantragung von Fördermitteln für die gemeinsam festgelegten Projekte.

Für wen? Für alle, denen das Schwarzatal am Herzen liegt.

Zeit und Lust zu kommen? Melden Sie sich einfach telefonisch oder unter www.REK-Rennsteig-Schwarzatal.de an. Selbstverständlich sind Sie auch ohne Anmeldung willkommen!

Keine Zeit? Melden Sie sich beim Newsletter an, dann bekommen Sie eine Zusammenfassung der Ergebnisse und eine Einladung für die zukünftigen Veranstaltungen.

Fragen oder Anregungen?

Büro Lilienbecker

Telefon: 0 97 63 / 9 30 04 90
WhatsApp und mobil 01 71 / 1 95 28 79
info@Lilienbecker.de
www.REK-Rennsteig-Schwarzatal.de

Matthias Gropp

Stadthalle Bad Blankenburg GmbH
Telefon 03 67 41 / 56 82 70

Newsletter unter

www.REK-Rennsteig-Schwarzatal.de



Hier geht es
direkt zur Anmeldung

Die Kreisvolkshochschule Saalfeld-Rudolstadt informiert

Semesterbeginn am 19.02.2024

Unser interessantes und spannendes Kursangebot finden Sie auf unserer Internetseite www.kvhs-saalfeld-rudolstadt.de

Programmhefte können Sie über info@vhs-slf.de oder telefonisch unter 0 36 71/35 90 40 bzw. 0 36 72/823-771 anfordern. Auch in unseren Verwaltungsgebäuden liegen die Hefte aus.

Hinweis: Am 20.03.2024 startet um 18:00 Uhr in Meuselbach ein Hula-Hoop-Fitnesskurs. Anmeldungen sind telefonisch oder per Mail möglich.

Sonstiges

(Notdienst-) Apotheken in der Umgebung

Folgende Notdienst-Apotheken in Ihrer näheren Umgebung können Sie aufsuchen:

08.02.2024	Lichtetal-Apotheke	Lichtetalstr. 39	Lichte / Neuhaus Rwg.	036701/60333
09.02.2024	Mylius-Apotheke	Markt 5	Großbreitenbach	036781/40002
10.02.2024	Markt-Apotheke	Am Ockerwerk 22	Steinach	36762/31222
10.02.2024	Alte Apotheke	Markt 19	Königsee	036738/4870
11.02.2024	Schiefer-Apotheke	Bahnhofstr. 7	Steinach	036762/32368
11.02.2024	Park-Apotheke	Bahnhofstr. 5	Königsee	036738/43403
11.02.2024	Stadt-Apotheke	Sonneberger Str. 4	Schalkau	036766/20501
12.02.2024	Fröbel-Apotheke	Rudolstädter Str. 79	Oberweißbach / Schwarzatal	036705/62005
13.02.2024	Schwarzatal-Apotheke	Neuhäuser Str. 4	Katzhütte	036781/37489
14.02.2024	Rennsteig-Apotheke	Schwarzburger Str. 9	Neuhaus/Rwg	03679/79110
15.02.2024	Wald-Apotheke	Bahnhofstr. 24	Lauscha	036702/20285
16.02.2024	Mylius-Apotheke	Markt 5	Großbreitenbach	036781/40002
17.02.2024	Löwen-Apotheke	Hauptstr. 6	Sitzendorf	036730/22523
18.02.2024	Rennsteig-Apotheke	Schwarzburger Str. 9	Neuhaus/Rwg	03679/79110
19.02.2024	Löwen-Apotheke	Hauptstr. 6	Sitzendorf	036730/22523
20.02.2024	Rennsteig-Apotheke	Schwarzburger Str. 9	Neuhaus/Rwg	03679/79110
21.02.2024	Paracelsus-Apotheke	Robert-Koch-Str. 19	Neuhaus/Rwg	03679/79560
22.02.2024	Markt-Apotheke	Am Ockerwerk 22	Steinach	36762/31222
22.02.2024	Alte Apotheke	Markt 19	Königsee	036738/4870
23.02.2024	Schiefer-Apotheke	Bahnhofstr. 7	Steinach	036762/32368
23.02.2024	Park-Apotheke	Bahnhofstr. 5	Königsee	036738/43403
23.02.2024	Stadt-Apotheke	Sonneberger Str. 4	Schalkau	036766/20501
24.02.2024	Fröbel-Apotheke	Rudolstädter Str. 79	Oberweißbach / Schwarzatal	036705/62005
25.02.2024	Schwarzatal-Apotheke	Neuhäuser Str. 4	Katzhütte	036781/37489
26.02.2024	Paracelsus-Apotheke	Robert-Koch-Str. 19	Neuhaus/Rwg	03679/79560
27.02.2024	Löwen-Apotheke	Hauptstr. 6	Sitzendorf	036730/22523
28.02.2024	Rennsteig-Apotheke	Schwarzburger Str. 9	Neuhaus/Rwg	03679/79110
29.02.2024	Igel-Apotheke	Sonneberger Str. 150	Neuhaus/Rwg	03679/723163
01.03.2024	Fröbel-Apotheke	Rudolstädter Str. 79	Oberweißbach / Schwarzatal	036705/62005
02.03.2024	Lichtetal-Apotheke	Lichtetalstr. 39	Lichte / Neuhaus Rwg.	036701/60333
03.03.2024	Marien-Apotheke	Coburger Str. 15	Gräfenthal	036703/80236
04.03.2024	Fröbel-Apotheke	Rudolstädter Str. 79	Oberweißbach / Schwarzatal	036705/62005
05.03.2024	Markt-Apotheke	Am Ockerwerk 22	Steinach	36762/31222
05.03.2024	Alte Apotheke	Markt 19	Königsee	036738/4870
06.03.2024	Schiefer-Apotheke	Bahnhofstr. 7	Steinach	036762/32368
06.03.2024	Park-Apotheke	Bahnhofstr. 5	Königsee	036738/43403
06.03.2024	Stadt-Apotheke	Sonneberger Str. 4	Schalkau	036766/20501
07.03.2024	Paracelsus-Apotheke	Robert-Koch-Str. 19	Neuhaus/Rwg	03679/79560
08.03.2024	Löwen-Apotheke	Hauptstr. 6	Sitzendorf	036730/22523

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.00 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.00 Uhr des Folgetages.

Achtung ohne Gewähr, da kurzfristige Änderungen möglich sind.

(Bei Unstimmigkeiten Notdienstplan im Internet z.B. unter <https://www.apotheken.de> abrufen). Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben.

Gemeinde Cursdorf

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 19.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 210-36/2023 vom 19.12.2023

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Friedhofsatzung der Gemeinde Cursdorf

Gast: Frau Botz

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 211-36/2023 vom 19.12.2023

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Cursdorf

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 212-36/2023 vom 19.12.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Fortführung „Staatlich anerkannter Erholungsort“

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 213-36/2023 vom 19.12.2023

Beratung und Beschlussfassung zur neuen Satzung des Historischen Glasapparatemuseum

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 214-36/2023 vom 19.12.2023

Beratung und Beschlussfassung zur neuen Gebührensatzung des Historischen Glasapparatemuseum

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 215-36/2023 vom 19.12.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschluss Nr. 205-35/2023

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 216-36/2023 vom 19.12.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Cursdorf auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 217-36/2023 vom 19.12.2023

Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan Kommunalwald 2024

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 218-36/2023 vom 19.12.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters zur Kommunalwahl 2024

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 219-36/2023 vom 19.12.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Cursdorf über die Freiwillige Feuerwehr

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 220-36/2023 vom 19.12.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Entschädigungssatzung FFW

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 221-36/2023 vom 19.12.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Betriebskostenpauschale 2024 für die Kindertagesstätte „Bergbahnkids“ der Gemeinde Cursdorf

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 226-36/2023 vom 19.12.2023

Beschluss zum Umgang mit dem Ergebnis zum vorläufigen Jahresabschluss der Kindertagesstätte „Bergbahnkids“

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 222-36/2023 vom 19.12.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung Verpachtung Trauerhalle

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 19.12.2023 wurden im nicht öffentlichen Teil der 36. Sitzung 2 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Frank Eilhauer
Bürgermeister

Redaktionelle Korrektur zur Veröffentlichung der Hauptsatzung der Gemeinde Cursdorf

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ Nr. 1/ 2. Woche vom 12.01.2024 wurde die Hauptsatzung der Gemeinde Cursdorf auf Seite 5-7 mit redaktionellen Fehlern veröffentlicht.

Die korrigierte Hauptsatzung der Gemeinde Cursdorf wird hiermit neu veröffentlicht:

Amtliche Mitteilung über die Hauptsatzung der Gemeinde Cursdorf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 mit Beschluss-Nr.: 201-35/2023 die Hauptsatzung der Gemeinde Cursdorf, mit seinen Anlagen beschlossen.

Mit Schreiben vom 09.11.2023 wurde der o.g. Beschluss dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese bestätigte den Eingang mit Schreiben vom 16.11.2023 (AZ.: 093.020:05_001_013(23)1-03/sege).

Entsprechend der Vorschriften des § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die Hauptsatzung der Gemeinde Cursdorf öffentlich bekanntgemacht:

Hauptsatzung der Gemeinde Cursdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Cursdorf in der Sitzung am 17.10.2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Das Gemeindewappen ist in drei Teile geteilt; von gold über blau gespalten mit einem silbernen Schildfuß, vorn eine grüne Tanne, hinten ein aufgerichteter rechtsgewendeter goldener Löwe, im Schildfuß eine rote Streugabel über einem roten Roßkamm.

Gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 ThürKO ist die Gemeinde berechtigt, das Wappen zu führen (Eintragung in der Quedlinburger Wappenrolle vom 25.08.1991, QWR II / 91033.

(2) Das kleine Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“, wobei die Buchstabenfüße zum Wappen zeigen und im unteren Halbbogen die Umschrift „Gemeinde Cursdorf“, die Buchstabenköpfe zeigen zum Wappen.



(3) Das große Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“, wobei die Buchstabenfüße zum Wappen zeigen und im unteren Halbbogen die Umschrift „Gemeinde Cursdorf“, die Buchstabenköpfe zeigen zum Wappen.



(4) Die Führung der Dienstsigel ist dem Bürgermeister und seinen Beigeordneten vorbehalten.

§ 3

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anlegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Einwohnerfragestunde und Einwohnerversammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Cursdorf pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Gemeinde Cursdorf eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 3 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 10 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu drei themenbezogenen Nachfragen durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfragen nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 7

Beigeordnete

(1) Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den 1. ehrenamtlichen Beigeordneten vertreten. Der 2. ehrenamtliche Beigeordnete vertritt den Bürgermeister, soweit der allgemeine Vertreter nach Satz 1 verhindert ist.

§ 8

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 9

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung erfolgt durch:

- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gemäß § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 10

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des

Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein **Sitzungsgeld von 25,00 Euro** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates, aber in einem Ausschuss berufen sind gelten die Regelungen hinsichtlich der Reisekosten (Abs. 3) entsprechend. Sie erhalten ein Sitzungsgeld i. H. von 16 Euro für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen pro Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 Euro. Die Mitglieder des Wahlvorstandes/Wahlhelfer bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 30 Euro.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister	1.000 Euro
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	250 Euro
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete	90 Euro

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an der Verkündungstafel „Dorfgemeinschaftshaus, Ortsstraße 23 (Schaukasten)“. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und eines Ausschusses werden durch Anschlag an der Verkündungstafel bekannt gemacht. Entsprechende Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:

- Mehrzweckhaus, Bahnhofstraße 1
(Schaukasten außen - Eingangsbereich)
- Dorfgemeinschaftshaus, Ortsstraße 23 (Schaukasten)

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushanges an der Verkündungstafel an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- und Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche

Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung ThürBekVO) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

§ 13

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 14

Sprachform

Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen gleichermaßen.

§ 15

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Hauptsatzung tritt die Hauptsatzung vom 18.01.2016 in Gestalt der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 22.02.2019 außer Kraft.

Cursdorf, den 24.11.2023

Gemeinde Cursdorf

Frank Eilhauer

Bürgermeister

-Siegel-

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Cursdorf schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Nr. 2/ 6. Woche (06. Jahrgang) vom 09.02.2024.

Wahlen am 26.05.2024

Durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf wurden die/der Wahlleiter/in sowie dessen Stellvertreter/in zur Kommunalwahl 2024 berufen.

- Wahlleiter
Herr
Frank Eilhauer
- Stellvertretende Wahlleiterin
Frau
Viola Langbein

Die Wahlleiter/innen und ihre Stellvertreter/innen sind über die VG Schwarzatal Markt 5 in 98744 Schwarzatal und telefonisch über Frau Bartl unter der 036705 67411 oder 0171 1723958 erreichbar.

Bartl

Verantwortliche Wahlbeauftragte
der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal

Stellenausschreibung

Mitarbeiter Bauhof (m/w/d)

Die Gemeinde Cursdorf als staatlich anerkannter Erholungsort mit knapp 600 Einwohnern und 1395 ha Grundfläche, davon ca. 300 ha Kommunalwald sucht zum 01.04.2024 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen überdurchschnittlich engagierten

Mitarbeiter Bauhof (m/w/d) in Vollzeit (40 h/Woche)

Die wesentlichen Aufgaben eines Bauhofmitarbeiters umfassen die bauliche und gärtnerische Unterhaltung, Pflege, Instandsetzung und Reinigung der kommunalen Grünflächen, Straßen und Wege, Plätze, den Unterhalt der Spiel- und Sportanlagen sowie weitere technische Dienste.

Nach bestandener Probezeit von einem Jahr ist der Einsatz als Bauhofleiter ab 01.08.2025 vorgesehen.

Ihre weiteren Aufgabenschwerpunkte:

- Bereitschaft zum Winterdienst
- Organisation der Aufgaben, wie z.B. Auftragsplanung, Tätigkeits- und Terminsteuerung, Arbeitsvorbereitung, Controlling
- Personalführung, wie z.B. Einsatzplanung, Optimierung der Arbeitsprozesse
- Beratung und Unterstützung des Bürgermeisters bei der Ortsgestaltung

Ihr Profil:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung vorzugsweise im Hoch- oder Tiefbau, Straßenbau, im gärtnerischen Bereich oder vergleichbare Qualifikationen
- mehrjährige Berufserfahrung
- hohe Flexibilität, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit
- hohe Kompetenz und Teamfähigkeit für ergebnisorientierte Lösungen
- serviceorientierter Umgang mit allen Ansprechpartnern
- Bereitschaft zu Winterdiensten sowie zur Arbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Bereitschaft zur Mitarbeit im fortlaufenden Digitalisierungsprozess
- Motorsägenschein Modul A und B
- Führerscheinklasse C1, C1E, CE
- Voraussetzung sind die Mitgliedschaft in der FFW Cursdorf und die Bereitschaft zur Weiterbildung und Übernahme von Leitungstätigkeiten im Brand- und Katastrophenschutz
- Vorzugsweise Wohnort Cursdorf

Unser Angebot:

- eine verantwortungsvolle und sehr abwechslungsreiche Tätigkeit
- ortsübliche Bezahlung (Anlehnung an den TVöD)
- eine zusätzliche leistungsorientierte Bezahlung
- regelmäßige aufgabenbezogene und bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 20.02.2024 an:

Gemeinde Cursdorf
Bürgermeister Frank Eilhauer
Ortsstraße 23
98744 Cursdorf

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dem obigen Text auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Schwerbehinderte Bewerber m/w/d werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt. Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber m/w/d können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückschlag beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Eilhauer unter 036705/62017 zur Verfügung.

Cursdorf, den 22.01.2024
Frank Eilhauer
Bürgermeister

Gemeinde Deesbach

Amtlicher Teil

Wahlen am 26.05.2024

Durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Deesbach wurden die/der Wahlleiter/in sowie dessen Stellvertreter/in zur Kommunalwahl 2024 berufen.

1. Wahlleiterin
Frau
Claudia Böhm
2. Stellvertretender Wahlleiter
Herr
Thomas Menge

Die Wahlleiter/innen und ihre Stellvertreter/innen sind über die VG Schwarzatal Markt 5 in 98744 Schwarzatal und telefonisch über Frau Bartl unter der 036705 67411 oder 0171 1723958 erreichbar.

Bartl
Verantwortliche Wahlbeauftragte
der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal

Amtliche Mitteilung

zur Haushaltssatzung der Gemeinde Deesbach für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.11.2023 mit Beschluss-Nr.: 102-12/2023 die Haushaltssatzung 2024, den Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 103-12/2023 den Finanzplan beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Mit Schreiben vom 20.12.2023 wurden die o. g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese teilte mit Schreiben vom 24.01.2024 (Az.: 093.902:51_014(24)_1-03/nheu) mit, dass keine Einwände zur Bekanntmachung bestehen.

Entsprechend der Vorschriften des § 55 in Verbindung mit § 57 und § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 12.02.2024 bis 26.02.2024 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstr. 34, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Deesbach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Deesbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	996.800 EUR
und im	
Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	76.180 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 271 v. H.
 - für sonstige Grundstücke (B) 389 v. H.
- 2. Gewerbesteuer** 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 166.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft

Schwarzatal, den 29.01.2024
 gez. C. Böhm
 Bürgermeisterin der Gemeinde Deesbach

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Deesbach schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen



*Liebe Deesbacher Frauen,
 Ihr seid alle wundervoll, herzlich, mitfühlend, sozial und einfach
 unersetzlich und zwar genauso wie ihr seid!
 Schön, dass es euch gibt.*

**Aus diesem Grund möchte die Leiterin unseres
 Seniorenclubs und die Gemeinde Deesbach
 gemeinsam mit euch ein paar gemütliche Stunden
 anlässlich eures Ehrentages verbringen.**

**Wir laden euch hierzu herzlich
 am Freitag, dem 08.03.2024 ab 14:00 Uhr
 für einen kleinen Obolus von 4,00 €
 zu einem gemeinsamen Kaffeetrinken und
 einen Gläschen Sekt in den Jugendtreff ein.**

*Für die Planung bitte ich um verbindliche Rückmeldung bis zum
 29.02.2024 unter 0175/9305491.*

Wir freuen uns auf euch!



Gemeinde Döschnitz

Amtlicher Teil

Amtliche Mitteilung

**Haushaltssatzung der Gemeinde Döschnitz
 für das Haushaltsjahr 2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 mit Beschluss-Nr.: 058-14/2023 die Haushaltssatzung 2024, den Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 059-14/2023 den Finanzplan beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Mit Schreiben vom 13.12.2023 wurden die o.g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese teilte mit Schreiben vom 10.01.2024 (Az.: 093.902.51_017(24)_1-03/nheu) mit, dass keine Einwände zur Bekanntmachung bestehen.

Entsprechend der Vorschriften des § 55 in Verbindung mit § 57 und § 21 Abs.3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen.

**Haushaltssatzung
 der Gemeinde Döschnitz
 (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)
 für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO) erlässt die Gemeinde Döschnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	329.400,00 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	40.600,00 €
ausgeglichen ab.	

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **405 v.H.**
- 2. Gewerbesteuer **400 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Döschnitz, den 23.01.2024
 Gemeinde Döschnitz
 gez. Klaus Biehl
 Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis zur Auslegung:

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 09.02.2024 bis 23.02.2024 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstraße 34, 07429 Sitzendorf, Zimmer 209 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Döschnitz schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Wahlen am 26.05.2024

Durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Döschnitz wurden die/der Wahlleiter/in sowie dessen Stellvertreter/in zur Kommunalwahl 2024 berufen.

1. Wahlleiter
Herr
Klaus Biehl
2. Stellvertretender Wahlleiter
Herr
Christian Mäder

Die Wahlleiter/innen und ihre Stellvertreter/innen sind über die VG Schwarzatal Markt 5 in 98744 Schwarzatal und telefonisch über Frau Bartl unter der 036705 67411 oder 0171 1723958 erreichbar.

Bartl
Verantwortliche Wahlbeauftragte
der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal

Gemeinde Katzhütte

Amtlicher Teil

Einwohnerversammlung

Liebe Bürger und Bürgerinnen,
hiermit lade ich euch zur Einwohnerversammlung am Freitag, den 16.02.2024, ein.
Die Versammlung findet in der Sporthalle statt und beginnt um 19.00 Uhr.
Themen sind u.a. Informationen zum Haushalt, geplante Investitionen, Erhöhung Kindergartenbeiträge, aktueller Stand Solarfelder und Wahlen 2024.
Ich wünsche mir eine rege Beteiligung und werde mit den Gemeinderatsmitgliedern alle Fragen bestmöglich beantworten.

Ramona Geyer
Bürgermeisterin

Wahlen am 26.05.2024

Durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte wurden die/der Wahlleiter/in sowie dessen Stellvertreter/in zur Kommunalwahl 2024 berufen.

1. Wahlleiterin
Frau
Ramona Geyer
2. Stellvertretender Wahlleiter
Herr
Andre Schippel

Die Wahlleiter/innen und ihre Stellvertreter/innen sind über die VG Schwarzatal Markt 5 in 98744 Schwarzatal und telefonisch über Frau Bartl unter der 036705 67411 oder 0171 1723958 erreichbar.

Bartl
Verantwortliche Wahlbeauftragte
der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 34. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katzhütte am 17.01.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 201-34/2024 vom 17.01.2024

Beratung und Beschlussfassung Elternbeiträge Kindergarten „Zwergenparadies“ ab 01.03.2024
Abstimmungsergebnis: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 202-34/2024 vom 17.01.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung Putz- und Malerarbeiten im Kindergarten Katzhütte
Abstimmungsergebnis: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 17.01.2024 wurden im nicht öffentlichen Teil der 34. Sitzung 3 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Ramona Geyer
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Gewässerschau für die „Schwarza“ (Gewässer 1. Ordnung) - 1. Teilabschnitt - im März 2024 im Landkreis Sonneberg und Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Schaukommission für das Gewässer

1. Ordnung „Schwarza“ gebildet. Für die Durchführung der Schau an Gewässern 1. Ordnung ist das TLUBN zuständig.

Geschaut werden die Gewässer, die Uferbereiche, die Anlagen an den Gewässern und die Überschwemmungsgebiete. Im Zuge der Gewässerschau werden die Gewässerrandstreifen begangen. Die betreffenden Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der Grundstücke nach § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 4 und 6 WHG besteht, soweit dies erforderlich ist.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der vorgesehene Schautermin und der zu schauende Gewässerabschnitt ersichtlich.

Die Gewässerschauen sind öffentlich, die Teilnehmer erhalten Gelegenheit, sich zu den besichtigten Abschnitten zu äußern. Dies ist auch im Vorhinein an die unter diesem Schreiben befindlichen Kontaktdaten möglich.

Witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen und Terminverschiebungen kommen.

Termin für die Gewässerschau im März 2024 des Gewässers 1. Ordnung „Schwarza“ im Landkreis Sonneberg/Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (1. Teilabschnitt)

(Änderungen vorbehalten)

Datum	Uhrzeit	Gewässerabschnitt*	Landkreis
13.03.2024	08:30 Uhr bis 10:30 Uhr	Goldisthal	Sonneberg
13.03.2024	10:30 Uhr bis 15:30 Uhr	Oelze und Katzhütte	Saalfeld-Rudolstadt

*Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

An- oder Rückfragen können an folgende Adresse vorgenommen werden:

Postalisch:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 44
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Telefonisch:

Geschäftsstelle Gewässerunterhaltung:
Tel.-Nr.: 0361 - 57 3917 265

Per Mail:

Email: gu@tlubn.thueringen.de

Öffentliche Zustellung

Name:	Hoeve
Vorname	Koop
Name:	Hoeve
Vorname	Femmigje
Zuletzt bekannte Anschrift	Masserberger Straße 25; 98746 Katzhütte
Betreff:	Bescheid über Grundbesitzabgaben
Aktenzeichen	06-000100295-003-0001
Datum	05.01.2024

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 15 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) vom 05.02.2009 in der aktuell gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 15 Abs. 3 S. 2 ThürVwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird der Bescheid bestandskräftig.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“
Steuern
Hauptstraße 34
07429 Sitzendorf

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Einladung zur Frauentagsfeier 2024

Liebe Bürgerinnen von Katzhütte und Goldisthal!

Der SV Motor Katzhütte plant auch im Jahr 2024 eine Frauentagsfeier. Diese soll, wie voriges Jahr, im Kulturhaus in Goldisthal stattfinden.

Hierzu möchten wir alle Bürgerinnen aus Katzhütte, Goldisthal und Umgebung recht herzlich einladen.

Termin: Samstag 09.03.2024
14.00 Uhr Kaffee trinken (mit selbstgebackenen Kuchen)
18.00 Uhr Abendessen (ÜberRaschung)
Unkostenbeitrag 12,00 € pro Person

Zur Begrüßung gibt es traditionsgemäß auch wieder ein **Gläschen Sekt.**

Ein kleines Programm sowie die Tombola haben wir selbstverständlich auch wieder vorbereitet.

Um die Feier planen zu können, ist eine unbedingte Anmeldung vorab bis spätestens 24.02.2024 bei Cornelia Gräf Telefon 0157/58302280, 036781/37043 oder 036782/658-51.

Außerdem können Gern alle Frauen der Frauensportgruppe nach Karten angesprochen werden.

Thema: Ahoi

Es wäre toll wenn sich das Thema Ahoi bei euch Frauen wieder spiegeln würde. Sei es mit einem Hütchen oder in den typischen Farben Rot, Blau und weiß.

Wir freuen uns auf euch.

Die Frauensportgruppe des SV Motor Katzhütte-Oelze e.V.

Vereine und Verbände

Musikverein Oelze e.V.

gegr. 1865

Einladung

Am **Sonntag, dem 10. März 2024,**
findet um **15.00 Uhr**
im **Vereinsraum Vereinshaus Oelze**

die Hauptversammlung des **Musikverein Oelze e.V.** statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Hauptversammlung.
2. Verlesen und Annahme des Protokolls der Hauptversammlung 2023
3. Bericht zur Vorstandsarbeit
4. Kassenbericht
5. Bericht des musikalischen Leiters
6. Ehrungen
7. Behandlung von Anträgen
8. Diskussion, Abstimmung über die Anträge
9. Ausführungen zu Veranstaltungen 2024
10. Schlusswort

Anträge an die Hauptversammlung sind spätestens 14 Tage vor ihrer Durchführung an den Vorsitzenden zu richten (§7, Abs.2).

Mit der Versammlung erfolgt die Kassierung des Jahresbeitrages. Bei Verhinderung ist der Jahresbeitrag bis spätestens 31.03.2024 an den Kassierer zu entrichten.

Zu dieser Versammlung sind **alle** Vereinsmitglieder sowie interessierte Bürger des Ortes, die durch ihre Mitgliedschaft den Musikverein Oelze e.V. unterstützen wollen, eingeladen.

1. Vorsitzender
Ralph Neubert

Gemeinde Meura

Amtlicher Teil

Wahlen am 26.05.2024

Durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Meura wurden die/der Wahlleiter/in sowie dessen Stellvertreter/in zur Kommunalwahl 2024 berufen.

1. Wahlleiterin
Frau
Katrin Amberg
2. Stellvertretender Wahlleiter
Herr
Marcel Gierscheck

Die Wahlleiter/innen und ihre Stellvertreter/innen sind über die VG Schwarzatal Markt 5 in 98744 Schwarzatal und telefonisch über Frau Bartl unter der 036705 67411 oder 0171 1723958 erreichbar.

Bartl
Verantwortliche Wahlbeauftragte
der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal

Gemeinde Rohrbach

Amtlicher Teil

Wahlen am 26.05.2024

Durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Rohrbach wurden die/der Wahlleiter/in sowie dessen Stellvertreter/in zur Kommunalwahl 2024 berufen.

1. Wahlleiterin
Frau
Carmen Schachtzabel
2. Stellvertretende Wahlleiterin
Frau
Elina Anderle-Ender

Die Wahlleiter/innen und ihre Stellvertreter/innen sind über die VG Schwarzatal Markt 5 in 98744 Schwarzatal und telefonisch über Frau Bartl unter der 036705 67411 oder 0171 1723958 erreichbar.

Bartl
Verantwortliche Wahlbeauftragte
der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal

Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Bericht der Bürgermeisterin zur Sitzung des Stadtrates am 24.01.2024

Für 2024 möchte ich Ihnen allen noch alles Gute privat und beruflich wünschen. Gemeinsam wünsche ich uns Erfolg für unsere Landgemeinde und eine erfolgreiche und gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Haushalt 2024

Zum Haushalt 2024 liegt uns ein Entwurf vor. Die Fraktionsvorsitzenden und der Haupt- und Finanzausschuss haben zu dem Entwurf bereits beraten. Ziel ist es, nach Einarbeitung der Änderungsvorschläge den HH in der nächsten Sitzung des Stadtrates im Februar zu beschließen.

Detaillierte Ausführungen zum HH werde ich heute nicht machen. Ich kann nur soviel sagen, dass uns die Kostensteigerungen in vielen Bereichen schwer zu schaffen machen.

Das erwähne ich, weil diese Kostensteigerungen auch die Erhöhung der Elternbeiträge bedingen, über die wir heute unter TOP 10 beraten. In dem Zusammenhang sind auch die extrem gestiegenen Kosten für den freiwillig vorgehaltenen **Hort im Kindergarten Oberweißbach** aufgefallen.

Der Ausschuss für Tourismus, Kultur und Soziales hatte im November die Verwaltung beauftragt, in der Januar-Sitzung Zahlen für den Hort zur Beratung vorzulegen. Diese Zahlen wurden erarbeitet. Die Beratung zum Thema stand am 17.01. auf der Tagesordnung des Ausschusses.

Ich betone: Es war eine erste Beratung. Diese Beratung wurde aufgrund der Brisanz des Themas bewusst im öffentlichen Teil geführt.

Die Beteiligung der Eltern an der Ausschuss-Sitzung war groß. Es wurden in einer sehr konstruktiven Diskussion eine Reihe von Argumenten vorgetragen, die für den Hort in Oberweißbach sprechen. Auch erste Lösungsmöglichkeiten für die Finanzierungslücke wurden angesprochen.

Die Zahlen werden jetzt nach erfolgter Zuarbeit durch die Leitung des Kindergartens noch einmal überarbeitet. Wenn diese vorliegen, gibt es einen weiteren Beratungstermin mit dem Träger, dem Kindergarten und Elternvertretern. Eine Entscheidung zum Hort wird danach vom Stadtrat getroffen.

Ich möchte noch kurz auf einen Termin hinweisen:

Am Freitag findet der **Neujahrsempfang** der Stadt Schwarzatal statt. Der Empfang ist inzwischen zu einer schönen Tradition geworden. In diesem Jahr hat der Thüringer Innenminister Georg Maier seine Teilnahme zugesagt.

Ich freue mich auf interessante Begegnungen und Gespräche und freue mich, Sie alle zum Empfang begrüßen zu dürfen.

Beschlüsse des Stadtrates

In der 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzatal am 24.01.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 269-32/2024 vom 24.01.2024

Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Beschlusses Nr. 251-30/2023 vom 28.09.2023

Abstimmungsergebnis: Ja: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 270-32/2024 vom 24.01.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Landgemeinde Stadt Schwarzatal auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)

Abstimmungsergebnis: Ja: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 271-32/2024 vom 24.01.2024

Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Beschlusses Nr. 266-31/2023 vom 26.10.2023

Abstimmungsergebnis: Ja: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 272-32/2024 vom 24.01.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters zur Kommunalwahl 2024

Abstimmungsergebnis: Ja: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 273-32/2024 vom 24.01.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung des Wahltermins der Wahl der weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte der Ortschaften Oberweißbach mit Lichtenhain/Bgb., Meuselbach-Schwarzmühle und Mellenbach Glasbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 274-32/2024 vom 24.01.2024

Beratung und Beschlussfassung Elternbeiträge Kindergärten in der Stadt Schwarzatal ab 01.03.2024

Abstimmungsergebnis: Ja: 11; Nein: 1; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 275-32/2024 vom 24.01.2024

Beratung und Beschlussfassung Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsauslösung

Abstimmungsergebnis: Ja: 13; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Am 24.01.2024 wurde im nicht öffentlichen Teil der 32. Sitzung 1 Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin

Wahlen am 26.05.2024

Durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Schwarzatal wurden die/der Wahlleiter/in sowie dessen Stellvertreter/in zur Kommunalwahl 2024 berufen.

1. Wahlleiterin
Frau
Jana Müller
2. Stellv. Wahlleiter
Herr
Thomas Eilhauer

Die Wahlleiter/innen und ihre Stellvertreter/innen sind über die VG Schwarzatal Markt 5 in 98744 Schwarzatal und telefonisch über Frau Bartl unter der 036705 67411 oder 0171 1723958 erreichbar.

Bartl
Verantwortliche Wahlbeauftragte
der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberweißbach-Lichtenhain

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Oberweißbach-Lichtenhain lädt hiermit zur nicht öffentlichen Mitgliederversammlung

**am Samstag, den 24.02.2024 um 17:00 Uhr
in das Gasthaus „Thüringer Hof“
im Ortsteil Oberweißbach, Stadt Schwarzatal**

ein. Die Einladung ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Oberweißbach-Lichtenhain gehören. Die Flächenermittlung erfolgt über das digitale Jagdkataster in der jeweils aktuellen Fassung. Eigentumsveränderungen sind ggf. durch Vorlage des Grundbuchauszugs nachzuweisen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Bericht der Kassenführung
6. Bericht der Rechnungsprüfung
7. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes einschließlich der Kassenführer
8. Nachwahl eines Vorstandsmitglieds
9. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2023/24
10. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024/25
11. Bericht der Jagdpächter bzw. des verantwortlichen Jagdausübungsberechtigten
12. Beschluss über die Art der Bejagung im Jagdbogen Lichtenhain im Jagdjahr 2024/25 und Bestellung eines angestellten Jägers
13. Beschluss zur Änderung des Pachtvertrages im Jagdbogen Oberweißbach
14. Anfragen, Informationen, Verschiedenes
15. Schlusswort des Jagdvorstehers

gez.
Frank Müller
Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Stadt Schwarzatal

Mitteilungen

Thüringer Innenminister besucht Neujahrsempfang

Am 26.01.2024 fand der traditionelle Neujahrsempfang der Landgemeinde Stadt Schwarzatal statt.

Wie jedes Jahr hatte die Bürgermeisterin eingeladen, um mit Vertretern aus Wirtschaft, Gastronomie und Politik, Mitgliedern der Vereine der Stadt Schwarzatal sowie mit Bürgerinnen und Bürgern auf das neue Jahr anstoßen.

Gleichzeitig bot dieser Anlass die Gelegenheit, zurückzuschauen auf 5 Jahre Stadt Schwarzatal und einen kurzen Ausblick auf die im Jahr 2024 anstehenden Ereignisse zu halten.

Als besonderer Gast war der Thüringer Innenminister Georg Maier der Einladung gefolgt und hielt ein Grußwort.

Musikalisch umrahmt wurde der Empfang in gewohnt hervorragender Qualität von der Schülerbigband Jazz for fun des Dr. Max-Näder-Gymnasiums Königsee.

Von den mehr als 100 Anwesenden wurde der Empfang gern genutzt, um miteinander ins Gespräch zu kommen, um sich auszutauschen, Kontakte zu knüpfen oder zu vertiefen.



Defibrillator installiert

Einladung zur Schulung

In Meuselbach-Schwarzühle wurde am Vereinshaus Hirsch ein Defibrillator angebracht. Für die Anschaffung hatte die Stadt Schwarzatal Fördermitteln des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie erhalten.

Eine Schulung zur Nutzung des Defibrillators wird durch Frau Engelhard-Mäder vom DRK Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt durchgeführt.

Die Schulung findet statt am **Freitag, dem 23.02.2024 um 17 Uhr im Vereinshaus Hirsch**. Hierzu ist jeder recht herzlich eingeladen.



Schwarzatal-Schwimmmeister mit Herz



Ende letzten Jahres wurde der Mellenbacher Schwimmmeister Karl Köhler vom Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Mellenbach Herrn Prof. Dr. Michael Gebhardt für sein Engagement gewürdigt.

Seit vielen Jahren engagiert sich Herr Köhler im Schwimmbad Mellenbach mit viel Fleiß um die Belange der wunderschönen Freizeitanlage im Schwarzatal.

Liebevoll und der Sache gerecht werdend, sprechen viele ortsansässige und auch ortsfremde Bürger von unserem „**Karlsbad**“, scherzhafterweise benannt nach dem allseits bekannten und beliebten Schwimmmeister.

Selbst die kleinsten schwimmbegeisterten Bade Fans kennen ihren Karli und das aus gutem Grund.

Mit großem Einfühlungsvermögen und pädagogischen Geschick lernten bisher ca. 200 Kinder bei ihm das Schwimmen im Mellenbacher Bad, was angesichts der angespannten Lage bezüglich Schwimmunterricht, nicht hoch genug zu würdigen ist.

Ein Elternteil, befragt nach dem Grund fürs Schwimmen lernen, sagte:

„Das Schwimmenkönnen ist wie Zähneputzen und Fahrradfahren - es gehört einfach zum alltäglichen Leben.“

Die jüngste Schwimmschülerin war letztes Jahr die gerade erst einmal 3 Jahre alte Emma Lindenlaub, die stolz auf ihr „Seepferdchen Diplom“ ist, und unseren Karli ganz besonders beeindruckte (Bild).

Viele Eltern sind dankbar. Der Schwimmunterricht bei Herrn Köhler hat schon längst seinen festen Termin in der Sommerplanung der Familien.

In diesem Sinne nochmals herzlichen Dank an das rührige Team um unseren Bademeister Lars Grimm, unseren Schwimmmeister Karl Köhler und dem Förderverein des Schwimmbades im Namen des Ortschaftsrates und sicherlich aller Badegäste.

D. Lödel
(Ortschaftsrat)

Veranstaltungen

Veranstaltungen des Carneval Club Oberweißbach (CCO)

Samstag 10.02.2024

Büttenabend im Gasthof zur Schenke

Beginn 19:11 Uhr

Ende 02:00 Uhr

Sonntag 11.02.2024

Kinderfasching im Gasthof zur Schenke

von 14:11 bis 18:00 Uhr

Ortsverein Oberweißbach der Arbeiterwohlfahrt

Einladung

Anlässlich des Internationalen Frauentages 2024 lädt der Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt Oberweißbach zur

Frauentagsfeier

**am Freitag, den 8. März 2024, 14.00 Uhr,
in den Jugendclub Oberweißbach, Gabelweg 2**

herzlich ein.

Wir freuen uns auf zahlreiche Ihre Teilnahme.

Der Vorstand

Sonstiges

Nachruf

Die Ortschaft Oberweißbach insbesondere der Ortsteil Lichtenhain/Bergbahn trauert um

Herrn Gerhard Schröter

Er war langjähriger Bürgermeister der Gemeinde Lichtenhain/Bergbahn.

Wir verdanken ihm den Naturlehrpfad Lichtenhain.

Er hat sich damit ein Denkmal gesetzt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Frank Müller

Ortschaftsbürgermeister Oberweißbach

Gemeinde Schwarzburg

Amtlicher Teil

Wahlen am 26.05.2024

Durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schwarzburg wurden die/der Wahlleiter/in sowie dessen Stellvertreter/in zur Kommunalwahl 2024 berufen.

1. Wahlleiterin
Frau
Heike Printz
2. Stellvertretender Wahlleiter
Herr
Frank Otto

Die Wahlleiter/innen und ihre Stellvertreter/innen sind über die VG Schwarzatal Markt 5 in 98744 Schwarzatal und telefonisch über Frau Bartl unter der 036705 67411 oder 0171 1723958 erreichbar.

Bartl
Verantwortliche Wahlbeauftragte
der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal

Gemeinde Sitzendorf

Amtlicher Teil

Wahlen am 26.05.2024

Durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sitzendorf wurden die/der Wahlleiter/in sowie dessen Stellvertreter/in zur Kommunalwahl 2024 berufen.

1. Wahlleiterin
Frau
Yvonne Eisenhut
2. Stellvertretender Wahlleiter
Herr
Pierre Suhr

Die Wahlleiter/innen und ihre Stellvertreter/innen sind über die VG Schwarzatal Markt 5 in 98744 Schwarzatal und telefonisch über Frau Bartl unter der 036705 67411 oder 0171 1723958 erreichbar.

Bartl
Verantwortliche Wahlbeauftragte
der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 21. Sitzung Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf am 11.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 113-21/2023 vom 11.12.2023

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Sitzendorf für das Haushaltsjahr 2024

Abstimmungsergebnis: Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 114-21/2023 vom 11.12.2023

Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 115-21/2023 vom 11.12.2023

Beratung und Beschlussfassung einer überplanmäßige Ausgabe für die Unterbringung gemeindeeigener Kinder in Kindertageseinrichtungen anderer Gemeinden

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 116-21/2023 vom 11.12.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters zur Kommunalwahl 2024

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 117-21/2023 vom 11.12.2023

Beratung und Beschlussfassung zur 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sitzendorf vom 05.07.2015

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 118-21/2023 vom 11.12.2023

Beratung und Beschlussfassung über Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Sitzendorf

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 119-21/2023 vom 11.12.2023

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Geschäftsordnung und die Ausschüsse für den Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 120-21/2023 vom 11.12.2023

Beratung und Beschlussfassung Vergabe Wohnungsverwaltung Badstraße 7 - 9 Sitzendorf

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 11.12.2023 wurden im nicht öffentlichen Teil der 21. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Martin Friedrich
Bürgermeister

Gemeinde Unterweißbach

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 29. Sitzung Gemeinderates Unterweißbach am 25.01.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 134-29/2024 vom 25.01.2024

Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf des Flurstücks 640/401 (Talwiesen) Gemarkung Unterweißbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 25.01.2024 wurden im nicht öffentlichen Teil der 29. Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Steffen Günther
Bürgermeister

Wahlen am 26.05.2024

Durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Unterweißbach wurden die/der Wahlleiter/in sowie dessen Stellvertreter/in zur Kommunalwahl 2024 berufen.

1. Wahlleiter
Herr
Steffen Günther
2. Stellvertretende Wahlleiterin
Frau
Manuela Klaus

Die Wahlleiter/innen und ihre Stellvertreter/innen sind über die VG Schwarzatal Markt 5 in 98744 Schwarzatal und telefonisch über Frau Bartl unter der 036705 67411 oder 0171 1723958 erreichbar.

Bartl
Verantwortliche Wahlbeauftragte
der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal

Ortsübergreifende Kirchgemeinden

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Katzhütte und Oelze

Der Monatspruch für Februar:

Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit.

2. Timotheus 3,16

Gottesdienste:**- am Sonntag Invocavit, dem 18.02.2024**

09.30 Uhr Oelze

- am Sonntag Reminere, dem 25.02.2024

09.30 Uhr Katzhütte

- am Freitag, dem 01.03.2024

18.00 Uhr Oelze, Weltgebetstag der Frauen

- am Sonntag Judica, dem 17.03.2024

15.00 Uhr Katzhütte

Weitere Veranstaltungen in der Kirchgemeinde, im Kirchspiel und in der Region:**Christenlehre:**

montags um 15.30 Uhr im Pfarrhaus Oelze (außer in den Ferien)

Kindernachmittage:

mit Frau Beyer, im Pfarrhaus Katzhütte, außerhalb der Ferien in der Regel mittwochs von 14-15 Uhr

Konfirmandenstunde:

nach Absprache

Frauenkreis Katzhütte:

nach Absprache

Frauenkreis Oelze:jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 14 Uhr im Pfarrhaus
Achten Sie bitte auch auf die aktuellen Aushänge!**Projektchor:**

Am Freitag, dem 12. Januar 2024 fand in Köditz die erste Probe eines Projektchores statt, für ein gemeinsames Programm mit dem Akkordeonorchester Carl Zeiss Jena. Etwa 20 Sängerinnen und Sänger aus der Region Schwarzatal und Rinnetal, aus ganz verschiedenen Chören, haben daran teilgenommen und sie würden sich freuen, wenn noch weitere hinzukämen.

Die nächste Probe unter Leitung von Kantorin Anne-Sophie Bunk ist für den 1. Februar 2024 (ausnahmsweise ein Donnerstag!) um 19.30 Uhr verabredet.

Bis zum 24. März 2024, an dem die Aufführung der erarbeiteten Stücke mit dem Akkordeonorchester Carl Zeiss Jena um 10 Uhr in Herschdorf und um 15 Uhr in Großbreitenbach geplant ist, wird es voraussichtlich noch 5 weitere Projektchor-Proben geben, und zwar an folgenden Freitags-Terminen: am 9.2., 23.2., 8.3., 15.3. und 22.3. - jeweils um 19 Uhr.

Die Orte für diese Proben werden noch gesucht und miteinander vereinbart, um mehreren der beteiligten Orte einmal ein „Heimspiel“ zu ermöglichen. Und es ist ja auch gut, voneinander zu wissen: Wie ist es in Eurem Ort?

Außerdem lädt unsere Kantorin Anne-Sophie Bunk ein zum

Neustart Jungbläserausbildung für Erwachsene*Zu alt?* - Bestimmt nicht!*Notenkenntnisse?* - Nicht erforderlich!*Freude am gemeinsamen Musizieren* - unbedingte Voraussetzung!

Für interessierte Erwachsene startet ein Kurs für Blechblasinstrumente - wir werden „Jungbläser/Jungbläserin“, egal in welchem Alter.

Zusammen wollen wir verschiedene Instrumente ausprobieren, Noten lesen lernen, uns mit Rhythmus und Dynamik der Musik vertraut machen, um später im Posaunenchor mitspielen zu können.

Trompeten und Posaunen stehen als Leihinstrumente zur Verfügung, Anfängernoten sind vorhanden, Sie brauchen vorerst nichts weiter mitzubringen.

Treffen: vorerst freitags, 19:00 Uhr

im Pfarrhaus Königsee, Wilhelm-Pieck-Straße 16

(weitere Termine dann nach gemeinsamer Absprache)

Allen Geburtstagskindern und Jubilaren herzliche Segenswünsche!

Ihr Pfarrer Frank Fischer**Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain**

Oberhain Nr.12

07426 Königsee

Tel. 036738 / 42627

Alle Völker auf Erden sollen erkennen, dass der HERR Gott ist und sonst keiner mehr!

1 Könige 8,60

Gottesdienste Döschnitz

So. 25. Februar Gemeindesaal 10:00

Gottesdienste Meura

So. 11. Februar Kirche 10:00

So. 03. März Gemeindesaal 14:00

Gottesdienste Sitzendorf

So. 25. Februar 14:00

Gottesdienste Unterweißbach

So. 11. Februar Gemeindesaal 17:00

So. 10. März Gemeindesaal 17:00

Gottesdienste Schwarzburg

So. 18. Februar 14:00

So. 17. März 10:00

Weltgebetstag 2024 SitzendorfFr. 01. März Weltgebetstag Palästina - 18:00
verbunden in Frieden
im Multifunktionsgebäude Sitzendorf**Musikalischer Gottesdienste - Palmarum - für die Region**

So. 24. März Musikalischer Gottesdienst mit dem Akkordeon-Orchester Jena und Chören der Region

10:00 Uhr Kirche Herschdorf

15:00 Uhr Kirche Großbreitenbach

Gottes Segen und Schutz wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

T: 036730 2 25 05

W: kirchspiel-doeschnitz.org

M: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: amtsblatt@vg-schwarzatal.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.